



Landratsamt Landsberg am Lech

Gewerberecht; Gesundheits- und Veterinärrecht, Lebensmittelkontrolle



Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung, Pflege, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Antragsteller

Familienname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Staatsangehörigkeit, Telefon-Nr.

Wohnanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Ich beantrage den Sachkundenachweis für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Art von Geräten (Zutreffendes ankreuzen, unzutreffendes streichen):

<input type="checkbox"/> Handhabung und Pflege von folgenden Tierarten	
<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Rind
<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	<input type="checkbox"/> Pferd
<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Kaninchen
<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Ruhigstellung von folgenden Tierarten	
<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Rind
<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	<input type="checkbox"/> Pferd
<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Kaninchen
<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Einhängen und Hochziehen von folgenden Tierarten	
<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Rind
<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	<input type="checkbox"/> Pferd
<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Kaninchen
<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Betäuben und/oder <input type="checkbox"/> Entbluten:	
<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss
<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Gas [bitte benennen]:

<input type="checkbox"/> Rind	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss
<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Kugelschuss auf der Weide
<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss
<input type="checkbox"/> Elektro	
<input type="checkbox"/> Pferd	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss
<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Wasserbad
<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Kopfschlag
<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Gas [bitte benennen]
<input type="checkbox"/> Kaninchen	<input type="checkbox"/> Kopfschlag
<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss
<input type="checkbox"/> Gatterwild	<input type="checkbox"/> Kugelschuss im Gehege
<input type="checkbox"/> Sonstige Tierarten und Betäubungsmethoden [bitte benennen]:	
.....	

- Ich kann einen Nachweis über eine Schulung mit erfolgreicher Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i. V. m. Anhang I und IV der VO (EG) 1099/2009, nach dem § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 3 der Tierschutz-Schlachtverordnung vorlegen (originale Prüfungsbescheinigung ist beigelegt)
- Ich bin gelernter Metzger und habe meinen Gesellenbrief auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fleischer/zur Fleischerin vom 30. Dezember 2016 (BGBl. I. 2017 S. 37) erworben (Kopie des Gesellenbriefes ist beigelegt)
- Ich verfüge über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des Artikels 21 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 entsprechend der Mitteilung der Arbeitsgruppe Tierschutz, veröffentlicht auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Institut (nationale Kontaktstelle nach der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung) in der jeweils aktuellen Fassung (entsprechender Nachweis (Kopie) ist beigelegt)
- Ich betäube und schlachte im Betrieb (Anschrift): _____

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Anlage: 1 aktuelles Passfoto

An das
Landratsamt Landsberg am Lech
Postfach 10 14 53
86884 Landsberg am Lech

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 40 -Bauordnung, Bauleitplanung, Technische Bauverwaltung, Wohnraumförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung, Pflege, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung von Tieren gem. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1099/2009

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag entscheiden zu können und die Tätigkeit zu überwachen

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Landratsamt Landsberg am Lech Sachgebiet Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Kreiskasse

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Überwachung erforderlich ist. Dies sind derzeit 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Sachkundenachweis ausgestellt wurde.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

